



21. Januar 2013

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums für die Sitzung vom 14. Februar 2013

Die Mitglieder des Stadtforums haben verschiedene Eingaben eingereicht. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung (kursiver Text):

1. Kreuzstrasse

Der Quartierverein Hanfländer stellt fest, dass die Verbindung zwischen der Kreuzstrasse und der Mythenstrasse fertig ist und wieder einen guten Verbindungsweg aus dem Quartier zur Bushaltestelle garantiert. Der Quartierverein Hanfländer fragt, ob dieser Weg auch entsprechend im Grundbuch eingetragen ist. Erhält dieser Weg eventuell mit der Zeit noch einen Namen? Der Quartierverein stellt zudem fest, dass in der Nacht die automatische Beleuchtung noch nicht optimal eingestellt ist. Beim Durchgang ab Kreuzstrasse ist es, neben dem Gebäude, sehr lange recht dunkel.

Der Verbindungsweg ist als Gemeindeweg 1. Klasse klassiert. Der Bestand des Weges und der Unterhalt durch die Stadt sind damit geregelt. Ein entsprechender Grundbucheintrag ist nicht notwendig.

Eine Namensgebung ist zurzeit nicht vorgesehen.

Der Weg ist momentan nicht beleuchtet, was auch beim alten Weg mehrheitlich der Fall war. Allenfalls kann die Frage im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Kreuzstrasse die Beleuchtung des Weges (mit Bewegungsmeldern) geprüft werden.

2. Kinderkrippe

Für die CVP Rapperswil-Jona sind Kinderkrippen wichtig, um insbesondere jenen Familien, die dies wünschen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Für eine Stadt wie Rapperswil-Jona ist es deshalb wichtig, den einheimischen Familien mit Kindern ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot an Krippenplätzen zur Verfügung stellen zu können. Die CVP Rapperswil-Jona möchte wissen, wie weit die Stadt Rapperswil-Jona mit ihrem Angebot an Krippenplätzen ist? Konnten die selbst gesteckten Ziele erreicht werden? Besteht noch Handlungsbedarf in einzelnen Betreuungskategorien (z.B. Babies bis 1,5 Jahre oder kurzzeitiger Betreuungsbedarf bis 1 Tag pro Woche)?

Die Stadt beteiligt sich im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit privaten Anbietern an der Finanzierung der Krippenplätze einerseits und andererseits an den Kosten, welche für die Eltern anfallen (nach Einkommen abgestuft). Weiter unterstützt sie den Informationsaustausch zwischen den Institutionen und mit verschiedenen Beratungsstellen im Rahmen von Netzwerksitzungen. Die abgebenden Eltern werden mit einer mehrsprachigen Informationsbroschüre auf das Angebot aufmerksam gemacht. Für die Bewilligung der Anbieter ist der Kanton St. Gallen, Amt für Soziales, zuständig.

In Rapperswil-Jona arbeiten vier Anbieter; drei davon verfügen über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt. Insgesamt werden an fünf Standorten 119 Plätze angeboten (davon 25 explizit für Schulkinder). Im März 2013 wird ein sechster Standort eröffnet, mit zusätzlichen 20 Plätzen. Ungefähr 25 Tagesmütter ergänzen die Krippenangebote.



21. Januar 2013
Seite 2

Gemessen an einer Zahl von 1'200 Vorschulkindern (Stand 31.12.12; Tendenz steigend) entspricht dies einem Deckungsgrad von fast 12%. Wird in Anlehnung an eine eidgenössische Studie (EKFF) davon ausgegangen, dass 50% der Haushalte mit Vorschulkindern eine Betreuung möchten, so liegt der Bedarf bei 300 Plätzen für 600 Kinder mit einer Betreuungsdauer von zwei Tagen (gegenüber einem Angebot von 139 Plätzen inkl. Tagesmütter). Es fehlen theoretisch also ungefähr 161 Plätze für 322 Kinder im Vorschulalter. Da sich der evaluierte Bedarf und die tatsächliche Nachfrage immer wieder stark unterscheiden, behält der Fachdienst FEK zusätzlich die Wartelisten der Institutionen im Auge. Im März 2013 wird sich zeigen, wie sich die Neueröffnung auf die Wartelisten auswirkt. Bereits die Erweiterung der Tagesstruktur auf zusätzliche drei Standorte in den Schulen hat jedoch etwas Druck weggenommen, weil Kindergartenkinder so auf dieses Angebot ausweichen konnten.

Aufgrund des höheren Betreuungsschlüssels sind die Babyplätze limitiert und es kann hier eher zu Engpässen kommen. Die Betreuung an nur einem Tag pro Woche ist einerseits für die Institutionen verwaltungsintensiver und andererseits bringt es sowohl für die betroffenen Kinder, wie die Betreuerinnen mehr Unruhe in den Alltag. Deshalb besteht bei mehreren Anbietern eine Mindestbetreuungsdauer von zwei Tagen. Entsprechend ist die Warteliste für Kinder mit nur einem Betreuungstag länger.

3. Feuerwehr Rapperswil-Jona

Die Stadt Rapperswil-Jona verfügt über eine der leistungsfähigsten und am besten ausgerüsteten Feuerwehren im ganzen Kanton. Dieses hohe Qualitätsniveau ist unbedingt beizubehalten. Relativ gross ist dabei das finanzielle Polster der Feuerwehr. Die Reserven, die über die Feuerwehrabgabe gespeist werden, betragen per Ende 2011 über 2,3 Mio. Franken. Da auch die Feuerwehrgabe zur steuerlichen Belastung der Bevölkerung beiträgt, möchte die CVP Rapperswil-Jona wissen, ob die Stadt bei der Erarbeitung der kommenden Budgets auch eine Senkung der Feuerwehrabgabe in Betracht zieht? Die CVP Rapperswil-Jona möchte sowohl verhindern, dass die Feuerwehr finanziell unter Druck gesetzt wird, als auch dass eine allzu komfortable finanzielle Ausstattung zu entbehrlichen Ausgaben verleitet.

Die Feuerwehrrersatzabgabe beträgt 8% des steuerbaren Einkommens, maximal Fr. 350.--. Dieser Ansatz ist im Kantonsvergleich einer der tiefsten. Vor der Vereinigung 2007 hatte die Stadt Rapperswil einen Ansatz von 12% des steuerbaren Einkommens erhoben und Jona 8%, maximal Fr. 350.--. Der grösste Teil der Gemeinden im Kanton St. Gallen erhebt seit der Änderung des Feuerschutzgesetzes 2010 einen Maximalbetrag von Fr. 700.--. Die Feuerschutzreserve von 2,3 Millionen Franken per Ende 2011 sieht auf den ersten Blick verlockend aus. Eine Betrachtung der Zukunft zeigt, dass eine weitere Reduktion der Feuerwehrrersatzabgabe nur kurzfristig eine Entlastung des Budgets bedeuten würde. Bis 2010 konnten jährlich zwischen Fr. 150'000.-- und Fr. 200'000.-- in die Feuerschutzreserve eingelegt werden. 2011 mussten erstmals Fr. 338'000.-- von der Reserve zu Gunsten der Jahresrechnung Feuerwehr bezogen werden. Dieser Betrag resultiert aus weniger Steuereinnahmen und einem Schadenfall, der nicht versichert war.



21. Januar 2013

Seite 3

Für das Jahr 2012 und die folgenden Jahre sieht die Situation nicht viel besser aus. Es wird mit ca. Fr. 200'000.-- Verlust pro Jahr gerechnet. Somit sind in der Feuerschutzreserve Ende Jahr 2013 noch ca. 1,6 Mio. Franken vorhanden. Der durchschnittliche jährliche Bedarf an Feuerwehrsteuer beträgt 1,6 Millionen Franken für den Betrieb der Feuerwehr, wobei die Einnahmen bei ca. 1,4 Mio. Franken verharren. Dies führt in den nächsten Jahren automatisch zu einer Reduktion der Feuerschutzreserve. Gemäss Art. 39 des Feuerschutzgesetzes hat die politische Gemeinde den Ertrag der Feuerwehrabgabe für Aufgaben für laufende Bedürfnisse der Feuerwehr, zur Schuldentilgung oder zur Reservebildung zu verwenden.

Der Stadtrat überprüft bei der Erarbeitung der kommenden Budgets auch die Höhe der Feuerwehrabgabe.